

# Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

54. Jahrgang

Nr. 1—3

Jan.—März 1940

Inhalt: Hofmeister: Die älteste Erwähnung von Stettin. — Morré: Zur territorialen Entwicklung Ostpommerns im 14. Jahrhundert. — Bethe: Stettiner Goldschmiede und ihre Werke II. — Mitteilungen.

## Die älteste Erwähnung von Stettin.

Von Adolf Hofmeister, Greifswald.

Mit Recht ist in dem neuen „Deutschen Städtebuch“ (Hrsg. von Prof. Dr. Erich Kenfer, Bd. I: Norddeutschland, Stuttgart-Berlin 1939, S. 235) davon abgesehen worden, für den Namen Stettins bereits einen vermeintlichen Beleg vom Ende des 10. Jahrhunderts anzuführen. Der Ort Schinesghe in der bekannten Schenkung Polens an die römische Kirche (etwa um 990) ist zwar gelegentlich (so besonders von L. Giesebrecht und A. Brückner) auch auf Stettin bezogen worden — aber sicherlich zu Unrecht<sup>1</sup>. F. Lorenz hat das neuerlich auch aus sprachlichen Erwägungen abgewiesen<sup>2</sup>. Nach dem „Städtebuch“ wurde Stettin „bei erster Erwähnung 1091 (Eroberung durch die Polen) als castrum bezeichnet; damals Herzogsburg, Hauptstadt und wohl größter Wohnplatz des Landes“. Auch diese Angabe ist falsch<sup>3</sup>. In der Quelle, auf die sie letzten Endes zurückgeht, ist hier weder ein castrum, eine Herzogsburg u. dgl., noch überhaupt irgendwo der Name Stettin genannt. Noch G. Kraß hat in seinem grundlegenden und bis heute unentbehrlichen Buch über „Die Städte der Provinz Pommern“ (Berlin 1865) S. 376 f. nichts von dieser angeblichen Eroberung Stettins, die auch F. W. Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern I, Hamburg 1839, S. 426 ff.) und Ludwig Giesebrecht (Wendische Geschichten II, Berlin 1843, S. 160 ff.) nicht kennen, obwohl sie ausführlich von polnisch-pommerschen Kämpfen der Jahre 1091 und 1092 erzählen<sup>4</sup>. Erst Martin Wehrmann hat sie in seiner „Geschichte von Pommern“ (I, Gotha 1904, S. 58) mit einem zweifelnden „soll“ und bestimmter als

<sup>1</sup> Vgl. z. B. B. Stasiowski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 29 ff.

<sup>2</sup> F. Lorenz, Schinesghe und die Nordgrenze der Dagome-Schenkung, Monatsblätter 50 (1936) S. 3 ff. Sein eigener Hinweis auf die Burg Kenitz (Kinch, Chinz) in der Nähe von Oderberg erscheint freilich abwegig. Trotz seiner sprachlichen Einwendungen, die nicht durchgreifen, wird man am besten bei der alten Deutung als Gnesen bleiben.

<sup>3</sup> Auch sonst finden sich in den Angaben über pommerische Städte bedauerliche Fehler oder Ungenauigkeiten, z. B. wird S. 253 der bekannte Reformationslandtag 1534 nach Treptow an der Tollense (seit 1939 wieder Altentreptow) verlegt (S. 251 steht er richtig bei Treptow an der Rega).

<sup>4</sup> Das Gleiche gilt für R. Roepell, Geschichte Polens I, Hamburg 1840, S. 211 ff.

Tatsache in seiner „Geschichte der Stadt Stettin“ (Stettin 1911, S. 10) in die pommerische Geschichtsschreibung eingeführt. Doch sind ihm offenbar selber wieder Zweifel gekommen. In der 2. Auflage seiner pommerischen Geschichte (I, Gotha 1919, S. 57) hat er den Namen Stettins in diesem Zusammenhang wieder gestrichen. Sehr mit Recht! Der Name Stettin steht nämlich nicht in dem überlieferten Text der Quelle, der ältesten polnischen Chronik (*Chronicae Polonorum* II 2), sondern ist hier erst durch eine willkürliche und unzulässige Vermutung vor rund 90 Jahren eingesetzt worden. Der Verfasser dieser unter Boleslaw III. (1102—1138) entstandenen Chronik ist unbekannt; der häufig genannte Name eines Martinus Gallus ist sicher falsch. Auch wenn er seit dem 16. Jahrhundert öfter als ein unbekannter Italiener oder ein namenloser Franzose (Gallus anonymus) bezeichnet wird, entbehrt das doch einer ausdrücklichen quellenmäßigen Begründung. Es sind aber anscheinend Beziehungen mindestens zu den damals blühenden Schulen des romanischen Westens, sei es des reichsdeutschen Lotharingens oder Frankreichs vorhanden<sup>5</sup>.

Diese Chron. Pol. führt ihre Erzählung in 3 Büchern bis zum Jahre 1113. Sie kann nicht vor 1112 und nicht nach 1118 begonnen sein, da die Widmung vor dem 1. Buch sich u. a. sowohl an den Erzbischof Martin von Gnesen, 1092—† 1118) und den Bischof Maurus (von Krakau, 1109—† 1118)<sup>6</sup>, wie an den Bischof Sproslaus (von Breslau, 1112—† 1120)<sup>7</sup> wendet<sup>8</sup>. Die Chron. Pol. ist uns in

<sup>5</sup> Vgl. K. Małeczynski, Le rang de la chronique du nommé Gall, premier chroniqueur polonais dans la littérature occidentale du XI<sup>e</sup> et du XII<sup>e</sup> siècle, in: La Pologne au VII<sup>e</sup> congrès international des sciences historiques I, Warschau 1933, S. 177 ff., wo ich den Hinweis auf Lüttich (den Studienort des gleichzeitigen böhmischen Chronisten Cosmas von Prag) vermissen, der in dem Vortrag selber stark hervortrat; ders., Zródła literackie kroniki t. zw. Galla anonima (Die literarischen Quellen des sog. Gallus anonymus) in den Sitzungsberichten der Lemberger Gesellschaft der Wissenschaften 1934, Heft 1 S. 54 ff. Letzte mir vorliegende Zusammenfassung bei P. David, Les sources de l'histoire de Pologne à l'époque des Piasts (963—1386), Paris 1934, S. 35 ff. (für wahrscheinlich französische Herkunft, vielleicht aus Reichslandern; S. 45 A. 1 gegen M.).

<sup>6</sup> Ann. cap. Cracov., MG. SS. XIX 588 f.; Ann. Polon. I (zu 1110, 1118), ebd. S. 624.

<sup>7</sup> J. Jungnick, bei K. Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln der Schlesischen Fürsten, Breslau 1911.

<sup>8</sup> H. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, S. 28 (und nach ihm M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III, München 1931, S. 408) setzt für die zwei ersten Bücher 1109—1110 an. Aber der Bischof Paul (von Kruschwitz), der ebenfalls in der Widmung vor dem 1. (und auch vor dem 2.) Buch genannt wird, kann nach allem nicht, wie S. J. La ch to w s k i MG. SS. IX S. 423 A. 52 angibt, schon 1110 gestorben sein. David S. 40 setzt die Abfassung in die Jahre 1114—1117. In dem Kanzler Michael, der in der Widmung des 1. und 2. Buches mitangeredet wird, sieht G. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498, Leipzig 1937, S. 82 f. einen episcopus Poloniae gleichen Namens (im Bamberger Totenbuch des 12. Jahrhunderts zum 17. August, vgl. das Totenbuch von Lubin im Posenschen zum 7. August), den er nach Posen setzt. Daß dieser aber gerade 1113 oder 1114 dort Bischof geworden sei, ist allein aus dem Fehlen des Kanzlers in der Widmung des 3. Buches mit Sicherheit doch nicht zu entnehmen.

3 Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts überliefert. Zwei davon, die Handschrift der Zamonskijschen Bibliothek in Warschau (Z)<sup>9</sup> und die der Czartoryskijschen Bibliothek in Krakau (C)<sup>10</sup>, bieten in II 2 folgenden Text: At Wladislavus dux, inlatae suis iniuriae reminiscens, cum forti manu terram eorum (d. h. der Pommern) ante quadragesimam introvit ibique ieiunii plurimum adimplevit. Expleta itaque ibi ieiunii parte quam plurima, s u m m i terrae populosior et opulentior ex improviso intravit indeque praedam immensam et captivos innumerabiles congregavit. Cumque iam cum sua praeda nihil dubitans remearet . . . Die Stelle ist ohne Zweifel verderbt, und man hat schon früh an ihr zu bessern versucht. So hat die dritte und wohl jüngste Handschrift (H)<sup>11</sup>, aus der die Danziger Editio princeps von 1749 floß, u r b e m statt summi geschrieben<sup>12</sup>. Georg Heinrich Perz hat dann in der sonst von J. Szlachtowski und R. Koepke besorgten Ausgabe der Monumenta Germaniae historica (Scriptores IX S. 445 Z. 21, 1851, Vorrede vom Dezember 1849) beide Überlieferungen wenig methodisch mit einander vermischt, das summi von Z und C in Stetin verändert und dazu aus H urbem (was doch offenbar nur ein Verbesserungsversuch für summi war) aufgenommen, so daß nun die Stelle im Widerspruch zu der Überlieferung lautete: Stetin, urbem terrae populosior et opulentior, ex improviso intravit. Diesen künstlich zurecht gemachten Wortlaut hat dann A. Bielowski im 1. Bande der Monumenta Poloniae historica (Lemberg 1864) S. 429 weiter verbreitet. Erst Finkel und Ketrzynski haben in ihrer neuen Ausgabe der Chronik von 1899 diesen Wechselbalg wieder beseitigt und mit Hilfe der Chronik des Magisters Vincenz (Kadlubek), Propstes zu Sandomir, der von 1207—1218 Bischof von Krakau war und am 8. März 1223 starb, den Text zweifellos richtig hergestellt<sup>13</sup>. Vincenz, der die Chron. Pol. aufs stärkste ausschrieb, hat in II 22<sup>14</sup>: Qua ex re animosior Wladislaus severiore dignos animadversione

<sup>9</sup> Geschrieben gegen 1340 in dem Zisterzienserkloster Koprzynica in Klempolen nach David S. 52.

<sup>10</sup> Geschrieben 1434/38 durch oder für Sedzwoj von Tschel, der sie dem regulierten Chorherrenstift Klodawa schenkte, nach David S. 52. C ist mit Z nahe verwandt, nach der übereinstimmenden Ansicht von Ketrzynski und David (S. 52, 54) aus Z, nach David sogar unmittelbar aus Z abgeschrieben.

<sup>11</sup> Heute in der Nationalbibliothek in Warschau (früher u. a. in der bisch. ermländischen Bibliothek in Heilsberg). Sie ist nach K. Maleczynski, Ze studjów nad kroniką Galla anonima. Rękopis Heilsberski (S.-A. aus Bd. X der Roczniki Historyczne, Posen 1934) und David S. 53 f. nicht, wie Ketrzynski wollte, ebenfalls auf Z, sondern vielmehr auf die verlorene Vorlage von Z zurückzuführen. Entstanden ist H nach M. zwischen rund 1450 und 1471, zu welchem Jahre bereits der Posener Starost Petrus de Schamotuli als Eigentümer vermerkt ist. Unvereinbar damit ist Davids Entstehungsjahr 1475.

<sup>12</sup> Außerdem populo priorem (st. populosior), ibique (st. indeque).

<sup>13</sup> Galli anonymi Chronicon. Rec. Lud. Finkel et Stan. Ketrzynski, Lemberg 1899 (Fontes rerum Polonicarum in usum scholarum I), S. 44 und A. b. Die bei uns kaum verbreitete Ausgabe müßte, obwohl noch nicht abschließend, immer neben den MG. oder den Mon. Pol. herangezogen werden. Die von dem Lemberger Dozenten K. Maleczynski vorbereitete Ausgabe ist leider noch nicht vollendet. — Über Vincenz und seine Chronik s. Zeißberg S. 48 ff., David S. 55 ff.

<sup>14</sup> MG. SS. XXIX (1892) S. 480 Z. 15 ff.; Mon. Pol. hist. II (1872) S. 304.

revisit, quorum populosiores s i n u s depopulatus cum infinitis captivorum milibus, cum prestantissima eorum supellectile revertitur. Danach haben Finkel und Ketrzniski mit Recht in Chron. Pol. II 2 statt des verderbten summi ein s i n u m wiederhergestellt. Beide Worte bestehen, da die Schrift des 12. Jahrhunderts, weder u-Haken noch i-Punkte noch allgemein i-Striche verwendet, außer dem anlautenden s nur aus einer Folge von 9 bzw. 8 einfachen Strichen (oder 6 bzw. 5, falls ein m durch den Abkürzungsstrich über der Zeile ausgedrückt wäre), deren richtige Verteilung auf die einzelnen Buchstaben von einem Abschreiber leicht verfehlt werden konnte. Die Verbesserung ist paläographisch eine der einfachsten und einleuchtendsten, die überhaupt denkbar sind, auch wenn sie nicht, wie hier überdies der Fall, durch Vincenz gedeckt wäre. In der Chron. Pol. II 2 ist also zu lesen: (Wladislaus) s i n u m terrae populosiorem et opulentiorum ex improviso intravit indeque praedam immensam et captivos innumera-biles congregavit. („Wl. brach unversehens in einen besonders bevölkerten und reichen Bezirk<sup>15</sup> des Landes [Pommern] ein und brachte von dort ungeheure Beute und zahllose Gefangene zusammen“). Von Stettin oder den Stettinern ist weder hier noch sonst irgendwo in der Chron. Pol. namentlich die Rede. Auch die Chronica principum Poloniae des späteren 14. Jahrhunderts, die ebenfalls die Chron. Pol., hier aber stärker verkürzend, ausschreibt, sagt nichts von einer Stadt, geschweige denn von Stettin<sup>16</sup>.

Damit soll noch nicht gesagt sein, daß Stettin im 11. Jahrhundert oder um 1100 noch nicht bestanden habe. Im Gegenteil, im Lauf des 11. Jahrhunderts muß Stettin sich neben Wollin entfaltet und es gegen Ende desselben allmählich zu überflügeln begonnen haben. Ausdrücklich bezeugt ist Stettin aber erst um die und kurz vor der Zeit, wo Otto von Bamberg in Pommern wirkte. Alle 3 Biographen Ottos be-

<sup>15</sup> sinus bedeutet „Bauisch“, „Busen“, „Schoß“, „das Innerste“ (einer Stadt usw.). Vgl. auch z. B. Tacitus, Germ. 37 Anfang. — Am bekanntesten in der Bedeutung „Meerbusen“.

<sup>16</sup> c. 14, Mon. Pol. hist. III (1878) S. 452: Wl. cum valido exercitu terram eorum ante quadragesimam introgressus inde predam magnam et multos captivos eduxit. — Von vornherein garnicht in Frage kommen kann Stettin oder die Stettiner Gegend, wenn der für beide Teile verlustreiche Kampf der heimkehrenden Polen mit den nachdrückenden Pommern (am Tage vor Palmatum 1091 = 5. April; Chr. Pol. II 2) auf dem Felde (campum victoriae) Drzu am Flusse Unda (so Z und C; quendam H) von Finkel und Ketrzniski (die Wda = Czarna Woda = Schwarzwasser, linker Nebenfluß der Weichsel, erklären) mit Recht nach Driřchin (Drzycim), nw. Schwetz, gesetzt wird. Auch hier haben die Drucke SS IX S. 445, 24 und Mon. Pol. hist I S. 450 den Text gegen die Handschriften geändert und in Anlehnung an die Chron. princ. Pol. c. 14 (Mon. Pol. hist. III S. 452, wo Nacka steht) Nacla (st. Unda) eingesetzt und dabei an Driesen (Bielowski „vielleicht“) und die Neße gedacht, wie z. B. mit Dlugosch schon Roepell I S. 212, Barthold I S. 427 f. (beide zu 1092). Die Ann. Crac. vet. 1091 (SS. XIX S. 578) nennen den Ort ad Drecim (im Druck zu Recim verändert), die Ann. cap. Crac. (ebd. 588) ad Rechen; Vincenz c. 22 (SS. XXIX S. 480, 20, Mon. Pol. hist. II S. 304) schreibt: campum victoriae Drecini (andere Hss. haben Dretim oder keinen Namen). Zu Driřchin s. K. Kasiske, Das deutsche Stedelwerk des Mittelalters in Pommerellen, Königsberg (Pr.) 1938, S. 192 f., 195. Das Deutsche Städtebuch spricht I S. 158 unter Driesen sicher falsch von einem „castrum Drzn als poln. Burganlage 1092 zuerst erwähnt“.

richten ausführlich von der Stadt und ihrer Bedeutung. Damals (1124) sind die Stettiner bereits die *principes totius gentis*, Stettin die *metropolis tocius provinciae* (Prüf. II 7)<sup>17</sup>, *principatum omnium Pomeraniae civitatum obtinens* (Ebo II 9), *amplissima civitas et maior Julin* (Ebo III 1, etwa zu 1125/26)<sup>18</sup>; *civitatem antiquissimam et nobilissimam in terra Pomeranorum matremque civitatum* nennt es Herbord (II 25, zu 1124), der auch ausdrücklich den Herzogshof (*curtim ducis* II 26) erwähnt<sup>19</sup>. Diese Aussagen über die Größe und Bedeutung Stettins werden für 1124 durch die glaubhafte Angabe Herbords (II 34) näher erläutert, wonach man damals dort 900 Haushaltungen (*nongentos patres familias absque parvulis et mulieribus et reliqua multitudine*) zählte<sup>20</sup>. Das führt auf mindestens gegen 5000 Einwohner, eine nach Zeit und Ort in der Tat sehr beträchtliche Zahl, die wir eher noch zu erhöhen haben, wenn wir bedenken, daß allein in Kammin, das zwar 1188 volkreicher als das durch die letzten Dänenkriege so gut wie völlig zerstörte Wollin, aber 1124 doch wohl kleiner als Stettin war, im Jahre 1124 von Otto 3585 Personen beiderlei Geschlechts getauft wurden<sup>21</sup>. Die nicht geringe Bevölkerungszahl Pommerns zu Anfang des 12. Jahrhunderts erhellt noch mehr als aus der Gesamtzahl der Getauften von 1124/25 aus der Angabe Herbords (II 5), nach der die Polen wenige Jahre vor 1124 18 000 Pommernkrieger erschlagen und 8000 mit Frauen und Kindern in die Gefangenschaft geschleppt haben.

Bei diesem Feldzuge, der gewöhnlich zu 1121 gesetzt wird und dann wohl in den Anfang dieses Jahres fallen muß<sup>22</sup>, wird — von Herbord, der selber erst 1158/59 nach Erzählungen anderer schrieb — zum ersten Mal der Name Stettins in der Geschichte genannt, und zwar bereits als *metropolis tocius Pomeranie* (wie einige Jahre später beim Erscheinen Ottos von Bamberg). Über das Eis der gefrorenen Gewässer hinweg gelang damals dem Polenherzog überraschend die Einnahme der Stadt<sup>23</sup>. Mag das genaue Jahr auch un-

<sup>17</sup> Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von A. Hofmeister, Greifswald 1924, S. 49.

<sup>18</sup> MG. SS. XII (1856) S. 849, 859; Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum V (1869) S. 631, 651. Vgl. H. Bollnow, Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit, Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 56 f., wo aber A. 22 das vermeintliche Zeugnis für 1091 zu streichen ist.

<sup>19</sup> MG. SS. XX (1868) S. 737; Bibl. r. Germ. V S. 770, 771. Die *arx ducis* in Stettin auch Ebo II 8 Ende, die *sedes ducis* III 16 Mitte. Vgl. Bollnow S. 62 f.

<sup>20</sup> Mit Recht zuletzt von Bollnow S. 57 A. 26 gegen die Zweifel Wehrmanns verteidigt. Für die Größe des deutschen Stettin zu Ende des Mittelalters (ob 4—5000 oder gegen 9000 Einwohner) läßt sich daraus freilich nicht entnehmen.

<sup>21</sup> Prüf. II 4 S. 44. Im ganzen in Pommern (östlich der Oder, mit Stettin 1124/25: 22 165 (Prüf. II 20 S. 71, dazu S. 63 A. 2) oder 22 156 (Ebo II 11 Ende). — Kammin 1188: P.U.B. I Nr. 111. — Noch nach der Mitte des 11. Jhdts. war Wollin (Jumne) einem Adam von Bremen (II 22 [19]) als die größte aller Städte Europas erschienen. — Später ging Kammin sehr zurück. 1332 zählte es kaum 60 bewohnbare Häuser (also vielleicht gegen 300 Einwohner — eher wohl etwas mehr?), A. Hofmeister in Monatsbl. 46 (1932) S. 93 f.

<sup>22</sup> Die Jahreszeit (*hiemali tempore strictam per glaciem*) ist durch Herbord gegeben. Danach liegt Januar oder Februar am nächsten.

<sup>23</sup> Herb. II 5 MG. SS. XX S. 727; Bibl. r. Germ. V S. 749: *Nam et civi-*

bestimmt bleiben, so steht doch fest, daß dies einige Jahre vor 1124 geschehen ist — 3 Jahre vor der Einladung Ottos von Bamberg durch Boleslaw III., wenn wir nicht in diesem durch Herbord mitgeteilten Brief (wozu doch wohl kaum ausreichende Unterlagen vorhanden sind) eine freie Fiktion des Schriftstellers sehen wollen; Herbord wiederholt diese Zeitangabe noch zweimal in seiner Erzählung<sup>24</sup>.

Von dieser Einnahme Stettins sprechen auch die Wunder des heiligen Aegidius, die — wenigstens in ihrem Grundstock — von dem aus der Überlieferungsgeschichte des Liber pontificalis der römischen Kirche bekannten Bibliothekar des Klosters St. Gilles in Südfrankreich Peter Wilhelm herrühren. Er wollte mit Ausnahme des 1. Stückes von 1088 nur solche Wunder erzählen, die sich zu seiner Zeit (nostra aetate, MG. SS. XII S. 317 ereignet hatten. Wenn auch die Widmung an einen Abt Hugo von St. Gilles spätestens 1124 geschrieben sein mag (MG. SS. XII S. 288 f.), so reichen doch die einzelnen Erzählungen bis weit in die Zeit Friedrich Barbarossas, aus Deutschland mindestens bis ins Jahr 1164, aus Unteritalien bis zum August 1165. Es kann also 1124 höchstens ein erster Teil entstanden sein, der höchstens bis c. 8 reichte und später — sei es von dem ursprünglichen Verfasser, sei

tatem Stetinensem, que stagno et aquis undique cincta, omni hosti inaccessibilis putabatur, que etiam totius Pomeranie metropolis fuit, hiemali tempore strictam per glaciem non sine periculo exercitum ducens, inopinata clade percussit. Die Zeit ist nur durch die Angabe Boleslaws in seiner Einladung an Otto bestimmt, daß er seitdem sich drei Jahre lang vergebens um einen Bischof oder Priester für die Durchführung der von den besiegten Pommern gelobten Christianisierung bemüht habe (Sed ecce per triennium laboro . . . Herb. II 6). Damit übereinstimmend Herb. II 5 Ende: Sicque per triennium dilata est predicatio, und II 5 Mitte, daß Otto und seine Begleiter post annos tres noch die Spuren der anschließend erzählten Zerstörung von Nakel gesehen hätten. P. S. Kanngießer, Gesch. v. Pommern, Greifswald 1824, S. 519 f., und S. W. Bartheold, Gesch. v. Rügen und Pommern I (1839) S. 468: -1121 (Winter); Roepell, Gesch. Polens I (1840) S. 268 A. 10 mehr für 1120 („es kann der Winter 1120/21 gewesen sein“); W. (v.) Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III (5. Aufl., Leipzig 1890) S. 992, 1247: im Winter 1120 auf 1121; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten II, Berlin 1843, S. 215: „Winter 1120“. Die polnischen Annalen bringen Pommernkämpfe zu 1119 (Bolezlaus idem duos Pomeranorum ducēs bello convicit usw. Ann. Cracov. vet., Ann. cap. Cracov., Ann. Pol. I, MG. SS. XIX S. 578, 589, 625) und 1122 (nur Ann. Cracov. vet.: Zuetopolk dux Odrensis interfectus est). Die Angabe der Ann. Cracov. compilati (ebd. S. 589) und der Ann. Pol. I (Bol. . . et castra optinuit) zu 1123 gehört zu 1113 und geht letzten Endes auf die Ann. Cracov. vet. 1113 und Chr. Pol. III 25 und 26 S. 108 ff. zurück. Mit 1119 verbindet Herbords Erzählung M. Wehrmann, Gesch. Stettins S. 11, in der Gesch. v. Pommern I 58 f. (auch 2. Aufl. S. 57 f.) aber mit „1121 oder 1122“.

<sup>24</sup> Das zweite Mal allerdings nur für Nakel, das Otto nach ihm auf dem Hinwege 1124, nach meiner früher geäußerten Meinung im Anschluß an Prüf. III 1 erst auf dem Rückwege 1125 berührt haben dürfte (Pomm. Jahrb. 22, 1924, S. 11 f.). Im allgemeinen stimmt zu dieser Zeitangabe Ebo III 4, wonach die Unterwerfung Pommerns 7 Jahre (septennio) vor der 2. Reise Ottos im Frühjahr 1128 erfolgt ist. — Ich möchte, ohne hier im einzelnen darauf eingehen zu können, erwähnen, daß kürzlich H. J. Schmitz (Grenzmärkische Heimatblätter 15, 1939, S. 65 ff.) wieder scharfsinnig dafür eingetreten ist, auch der Hinweg Ottos habe doch über Usch und nicht über Zantoch geführt. Doch bleibt mir nach wie vor eine Durchquerung der Grenzwildnis der Länge nach von Ost nach West statt auf der weit kürzeren Strecke des Süd(o)st nach Nord(we)st zu wenig wahrscheinlich und besonders die Rolle des Burggrafen von Zantoch dann unerklärlich,

es von einem andern — fortgesetzt oder ergänzt wurde. Auch die Geschichte mit Stettin (c. 9) kann frühestens 1139 niedergeschrieben sein, weil sie bereits den Tod des Herzogs Boleslaw III. von Polen († 28. Okt. 1138) voraussetzt (*Inclitae memoriae Bolizlaus dux Poloniae*)<sup>25</sup>. Hier wird von der Belagerung und der nach längerer Zeit (*post aliquot dies*) erfolgten Einnahme der starken Festung Stettin mit Rücksicht auf den herzoglichen Schenken Sethec erzählt<sup>26</sup>, der an dieser Waffentat teilnahm, bald darauf als Jagdbegleiter des Herzogs durch einen Büffel schwer verletzt wurde und nach der Heilung seinem Gelübde gemäß noch im selben Jahre zum Grabe des heil. Aegidius pilgerte<sup>27</sup>. Hier wird auch Stettin schlechthin als *castrum* bezeichnet, während z. B. die Papsturkunde für das Bistum Wollin 1140 (P. U. B. I Nr. 30) wohl nur von dem *castrum* in Stettin spricht.

falls dieser — ohne weiteres schwerlich glaubhaft — nicht gleichzeitig über Ujch gesetzt gewesen wäre. Ich möchte deshalb doch bei der — was für Ebo und Herbord ja eben nicht gilt — für die erste Reise 1124/25 in allem Wesentlichen klaren und geschlossenen Darstellung des Prüfeningers bleiben. Für den möglichen, in den Quellen nicht näher beschriebenen Verlauf des Weges von Gnesen nach Zantoch (das ja zweifellos mit dem Hinterlande in reger Verbindung stand) seien die sachkundigen Ausführungen von Schmitz über die Beschaffenheit des Geländes nachdenklicher Beachtung empfohlen. Falls Otto auch die Stadt Posen selber berührte, so kann das ebensogut (und vielleicht eher) auf dem Wege von Gnesen nach Zantoch als wie ich früher zweifelnd erwog, vor dem Eintreffen in Gnesen geschehen sein.

<sup>25</sup> Hervorgehoben schon von W. Giesebrecht S. 1068 A. 1 („wohl erst um 1140 entstanden“); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (6. Aufl., Berlin 1894) S. 41. — Wesentliche Ergänzungen (gerade auch mit Erzählungen aus Deutschland) zu dem Text in MG. SS. XII S. 316 ff. (aus einer Wolfenbütteler Hs. des 14. Jahrhunderts) sind *Analecta Bollandiana* IX (1890) S. 393 ff. aus einer Pariser Handschrift des 13. Jahrhunderts veröffentlicht worden. Sie sollten auch in den MG. noch gebracht werden. — 1164: c. 26, *Anal. Boll.* IX S. 419; 1165: c. 30, *ebd.* S. 421.

<sup>26</sup> *Miracula b. Egidii*, MG. SS. XII (1856) S. 320 3. 13 ff.: *De pincerna ducis Poloniae a morte liberato. Inclitae memoriae Bolizlaus dux Poloniae ... cum gentilibus, qui contermini sibi sunt et Pomerani vocantur, diuturno proelio decertat. Hic itaque quoddam castrum eorum munitissimum, quod lingua Slavorum Stetin dicitur, obsidere et expugnare decrevit. Huic autem obsidioni pincerna ipsius, Sethet nomine, magnae indolis adolescens, cum ceteris principibus intererat. Ujw. Die Schreibung Sethet nach W. Kętrzyński in *Mon. Pol. hist.* IV (1884) S. 746. David S. 36 A. 1 zu S. 35 setzt hinzu *Sieciech*.*

<sup>27</sup> Er gab seinen Namen nicht bekannt: *verumtamen procedente tempore a religiosis sacerdotibus pariter et laicis, qui de partibus illis causa orationis huc advenerant, ista saepius referentibus et audivimus et memoriae tradidimus. Auch das spricht für einen längeren Abstand von 1120/21, als bei einer Niederschrift schon bis 1124 gegeben wäre.*

## Zur territorialen Entwicklung Ostpommerns im 14. Jahrhundert.

Von Friß Morré Stettin.

Am 22. August 1315 bestätigte Markgraf Waldemar von Brandenburg dem Chozimiro und seinen Brüdern *dictis Swenz titulo p̄hendi* den Besitz der Dörfer Koblyniz, Semanez, Nusyna et Damberowe, Swarunny, Wykossowe, Selyze, Schurowo; dazu tres

villas nuncupatas Tuchom<sup>1</sup>. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß ihre Rechte und Freiheiten aus der früheren Zeit unverändert erhalten bleiben sollten. Diese Urkunde gibt die erste Kenntnis von der Machtstellung einer Nebenlinie der Swenzonen im alten Kastellaneibezirk Stolp, die der ihrer bedeutenderen Vettern im Lande Schlawe in manchen Zügen ähnlich ist, ohne sich jedoch mit ihr irgendwie messen zu können<sup>2</sup>. Schon die erwähnte Urkunde zeigt eine gewisse Parallelität mit der Besitzbestätigung der brandenburgischen Markgrafen für Peter von Neuenburg und seine nächsten Verwandten vom Jahre 1307<sup>3</sup>.

Kasimir und seine Brüder — urkundlich zu belegen ist von diesen nur einer mit Namen Swenza junior<sup>4</sup> — waren Söhne des langjährigen Kastellans von Stolp Lorenz, eines Bruders des bekannten Palatins Swenza d. Ä.<sup>5</sup> Mit größter Wahrscheinlichkeit ist vermutet worden, daß das Geschlecht selbst, als dessen erste Vertreter Swenza und Lorenz erscheinen, auch aus der Stolper Gegend stammt<sup>6</sup>. So ergeben sich zwei Möglichkeiten für die Herkunft des 1315 urkundlich genannten Besitzes der Söhne Lorenz': 1. Der Vater konnte ihn auf Grund seiner hervorragenden Verwaltungsstellung erworben haben; 2. es ist nicht unmöglich, daß alter Familienbesitz der Swenzonen darin enthalten ist. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß ein Teil der genannten Güter sich in unmittelbarer Nähe von Burg und Stadt Stolp befand, nämlich Schmaak (Semanez), Kubliß (Koblyniz) und das später wüst gewordene Selyze. Die beiden letzteren waren zusammen mit dem ihnen benachbarten Lössin noch 1344 im Besitz Kasimirs<sup>7</sup>. Dann aber grenzen an diese Güter wiederum Krampe und Labuhn, von denen der Swenzasohn Jesco von Schlawe, als er sie 1329 dem Deutschen Orden verpfändete, angab, schon seine „predecessores“ hätten sie innegehabt<sup>8</sup>. Die Bestätigung von 1315 bezeugte der Swenzasohn Peter von Neuenburg, die Verpfändung von 1329 testierte der Lorenzsohn Kasimir von Tuchon. Es ist also nicht ganz unberechtigt, in diesem Güterkomplex den ursprünglichen Familienbesitz der Swenzonen zu suchen. Die weiter genannten Dörfer Swarunny<sup>9</sup>,

<sup>1</sup> P.U.B. VI Nr. 4109.

<sup>2</sup> Vgl. Friß Morré, Die Swenzonen in Ostpommern. Aufstieg und Herrschaft 1269—1357, Balt. Stud. N. F. 41 (1939) S. 35—98. Künftig zitiert: Morré, Swenzonen S. . . .

<sup>3</sup> P.U.B. IV Nr. 2355. Vgl. Morré, Swenzonen S. 56, 61.

<sup>4</sup> 1302—1330 urkundlich genannt, dabei 1302 als Zuenze filius Laurencii castellani bezeichnet (P.U.B. V Nr. 2136); 1330 werden Svntza et Chozimirus frater eius erwähnt (P.U.B. VII Nr. 4619).

<sup>5</sup> Über ihn vgl. Morré, Swenzonen S. 47 Anm. 67.

<sup>6</sup> Vgl. Morré, Swenzonen S. 63.

<sup>7</sup> Über diese Urkunde vgl. weiter unten. Aus der nochmaligen Nennung von Selyze (1344: Salize) unter genauer Ortsangabe geht hervor, daß es sich 1315 nicht um den Besitz von Selesen Kr. Stolp gehandelt haben kann, wie der Bearbeiter von P.U.B. V irrtümlich annimmt.

<sup>8</sup> P.U.B. VII Nr. 4437; vgl. Morré, Swenzonen S. 43.

<sup>9</sup> Auch hier ist die Gleichsetzung mit Schorin Kr. Stolp in P.U.B. V irrig, da dieses schon 1281 als Zurzino vorkommt (P.U.B. II Nr. 1224). Philologische Gründe sprechen ebenfalls dagegen, wie mir Herr Prof. Trautmann-Leipzig, dem ich auch an dieser Stelle für seine Unterstützung danken möchte, mitteilte. Prof.



Digow (Wykossowe), Schurow (Schurowo), Nossin und Dombrowe (Nusyna et Damberowe) lagen verstreut im Norden und Osten des Landes Stolp. Sie könnten spätere Erwerbungen des Kastellans Lorenz sein. Der ganze Besitz, von dem die Bestätigung von 1315 vielleicht nur einen zufällig erhaltenen Ausschnitt bietet, bedeutete eine besondere Vormachtstellung in diesem Gebiete wohl nur in Verbindung mit einem so hervorragenden landesherrlichen Amt, wie es Lorenz eine Reihe von Jahren als Kastellan von Stolp innehatte. Wenn die markgräfliche Bestätigung von 1307 auch ausdrücklich bestimmte, „her Wonwode (= Swenza † 1308) und syn bruder (= Lorenz) de scholen borchgrafen bliven up dem huse tho Stolp und scholen dat beholden, als si et vor gehat hebben, dewile dat se leven“ und wenn Lorenz bei seiner letzten urkundlichen Nennung 1312<sup>10</sup> noch als „castellanus Stulpensis“ bezeichnet wird, so hat er sein Amt unter der brandenburgischen Herrschaft doch wohl tatsächlich nicht mehr ausgeübt. Dafür spricht, daß Lorenz sich weder in der Gründungsurkunde der Stadt Stolp durch die Markgrafen 1310 noch in der Besitzbestätigung und Verleihung des Lübischen Rechtes an Stolp durch dieselben 1313 als Zeuge findet<sup>11</sup>. Nur bei der Grenzfestsetzung, die Markgraf Walde war und der Hochmeister Karl von Trier 1313 Okt. 9 in Stolp treffen<sup>12</sup>, erscheint, nachdem Lorenz damals wahrscheinlich schon tot war, sein Sohn „junior Zwencse“ als einer der wenigen Zeugen aus dem einheimischen Adel. Die politische Rolle dieses Zweiges der Swenzonen wäre zweifellos mit dem Ende des ostpommerschen Herzogtums endgültig ausgespielt gewesen, wenn der tatkräftige Kasimir sich nicht auf dem südlichsten Teil des 1315 bestätigten Besitzes noch einmal eine überdurchschnittliche Machtstellung aufgebaut hätte<sup>13</sup>.

Während der jüngere Swenza bereits seit 1302 als Urkundenzeuge genannt wird und 1306 bei dem bekannten Schiedspruch in dem Prozeß des Bischofs Gerward von Leslau gegen Peter von Neuenburg als dessen Bürge über 100 Mark erscheint<sup>14</sup>, kennen wir seinen Bruder Kasimir von der wiederholt erwähnten Besitzbestätigung 1315 nicht. Swenza junior tritt noch 1313 und 1317 allein sowie 1329 und 1330 gemeinsam mit seinem Bruder als Urkundenzeuge bei wichtigen Besitzveränderungen im Lande Bütow auf<sup>15</sup>, aber niemals führt er, wie Kasimir erstmalig 1329<sup>16</sup>, den Beinamen „von Tuchen“. Es ist schon auffällig, daß bei der Besitzbestätigung von 1315 als einziger der be-

Trautmann ist wie ich der Ansicht, daß die villa Swarunny, die nur dieses eine Mal genannt wird, später wüst geworden ist.

<sup>10</sup> P.U.B. V Nr. 2703.

<sup>11</sup> P.U.B. IV Nr. 2629 und V Nr. 2774.

<sup>12</sup> P.U.B. V Nr. 2856.

<sup>13</sup> Diese Tatsache ist auch bisher schon beachtet worden. Vgl. besonders die farbenprächtige Darstellung bei Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow Bd. I, Königsberg i. Pr. 1858, S. 54 f.; dann H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern Bd. II, Stettin 1925, S. 913 f. — Gesch. d. Geschl. d. Herren, Freiherren und Grafen von Puttkamer, red. v. L. C. C. C. C. C. Berlin 1878/80, S. 81 f.

<sup>14</sup> P.U.B. Nr. 650; vgl. Moré, Swenzonen S. 55.

<sup>15</sup> P.U.B. V Nr. 2856, 3129; VII Nr. 4532, 4619.

<sup>16</sup> P.U.B. VII Nr. 4497.

lehnten Brüder der bis dahin unbekannte Kasimir namentlich genannt wird und nicht der schon mehrfach hervorgetretene Swenza. Auf Grund dieser Tatsache erscheint es dann allerdings nicht mehr als verwunderlich, wenn Kasimir, obgleich es sich sicherlich um Besitz zu gesamer Hand handelte<sup>17</sup>, die wichtigste Burg bewohnte und sich nach ihr nannte.

Die Urkunde von 1315 spricht nun weder von einer Burg noch von einem Land Tuchen, sondern führt nur die „tres villas nuncupatas Tuchom“ im Lande Stolp auf. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß mit dieser Stelle allein die Dörfer Groß Tuchen, Klein Tuchen und Borntuchen des heutigen Kreises Bütow gemeint sein könnten, womit der ursprüngliche Umfang des „districtus Tuchoniensis“ (1375) oder des „lant czu Tuchim“ (1385)<sup>18</sup> ziemlich festliegt. Der nördliche Abschnitt um Borntuchen<sup>19</sup> dürfte allerdings bald verloren gegangen sein und zur 1321 erstmalig erwähnten terra Bütow, einer Abspaltung des alten Landes Stolp, gekommen sein. Mit dieser gelangte das Dorf 1329 in den Besitz des Deutschen Ordens, der 1350 vier Hufen in nostra hereditate Borsamtuchom dem deutschstämmigen Schulzen Georg verlieh<sup>20</sup>. Im Jahre 1329, in welchem sich für Kasimir die Bezeichnung „von Tuchen“ in den Urkunden findet, werden die Grenzen dieses Gebietes schon ziemlich dieselben gewesen sein, wie bei seinem Übergang an die Stettiner Herzöge einige Zeit vor dem Jahre 1375. Sie sind annähernd gleich zu setzen mit denen des heutigen evangelischen Kirchspiels Groß Tuchen, das anscheinend fast unverändert den Zustand des Landes Tuchen bei dessen Verpfändung an den Deutschen Orden im Jahre 1385 erhalten hat<sup>21</sup>, zuzüglich der Feldmark des 1375 durch Verkauf herausgelösten Dorfes Kathkow und der im 17. Jahrhundert durch die pommerschen Herzöge zum Kreise Rummelsburg geschlagenen Feldmark „Cramorsin“ (s. Textabb.)<sup>22</sup>. Es ist der Südwestzipfel des heutigen Kreises Bütow, dessen unfruchtbare Heide- und Kiefernwaldlandschaft der Endmoränenzone wohl in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum eine nennenswerte Besiedlung aufwies. Seine erste Erschließung muß als das Werk des Ritters Kasimir angesehen werden, an dessen Initiative erst im 18. Jahrhundert wieder die friderizianische Kolonisation durch die Besetzung von Franzwalde und Neuhütten, die Anlage von Groß und

<sup>17</sup> Dafür spricht einmal die Parallele im Besitz des Landes Schlawe durch die Swenzasöhne; vgl. M o r r é, Swenzonen S. 64 ff. Dann treten beide Brüder bei den wichtigen Besitzveränderungen des benachbarten Landes Bütow bis zu Swenzas d. J. Tode (anscheinend bald nach 1330) gemeinsam als Zeugen auf.

<sup>18</sup> C r a m e r a. a. O. II S. 23 und 27.

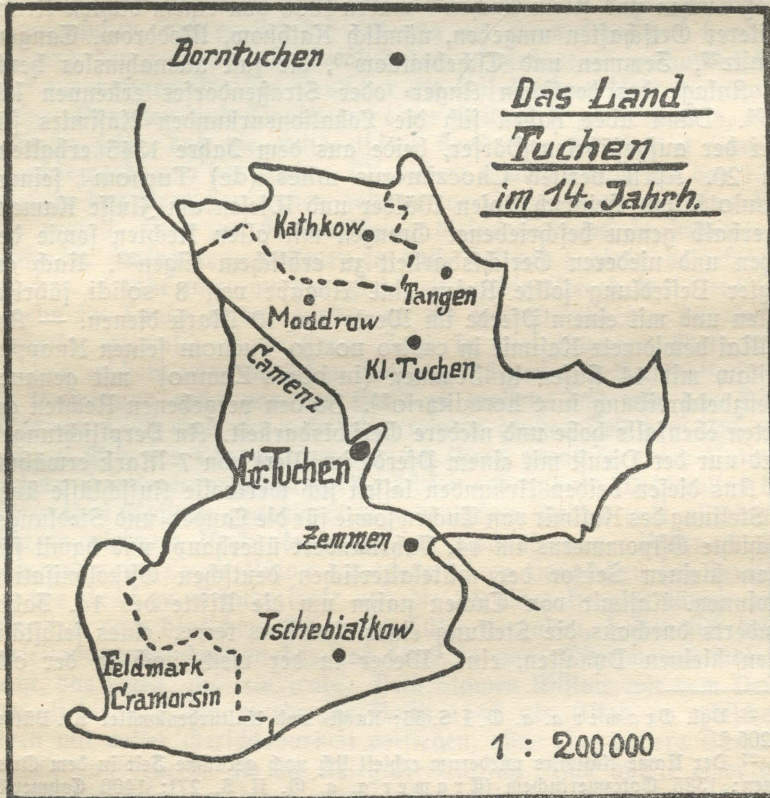
<sup>19</sup> Cramer kannte die Urkunde von 1315 anscheinend nicht. Trotz Kenntnis ihres Abdruckes in P. U. B. VI beziehen neuestens die Bearbeiter der Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern, Kreis Bütow, Stettin 1938, die „tres villas Tuchom“ nicht auf Borntuchen, geben aber auch nicht an, wo sie die dritte villa Tuchom sonst vermuten.

<sup>20</sup> C r a m e r a. a. O. II S. 180.

<sup>21</sup> Rechnet man bei den Dörfern des Kirchspiels die späteren Gründungen ab, so besteht es aus denselben Orten, die 1385 im Lande Tuchen genannt werden.

<sup>22</sup> Vgl. die Anm. 25, 48, 49.

Klein Massowitz sowie Groß und Klein Platenheim anknüpfte<sup>23</sup>. In der Deutschordenszeit wurde die Zahl der Ansiedlungen des Tuchener Landes nicht vermehrt, die deutsche Besetzung allerdings erheblich verstärkt<sup>24</sup>. Die Herzöge aus dem Greifengeschlecht gründeten um 1600 das Vorwerk Franzwalde, dessen eigentliche Kolonisation aber erst im 18. Jahrhundert vor sich ging, und auf der Feldmark Cramorsin das Dorf Kremerbruch, welches schon im 17. Jahrhundert zum Kreis Rummelsburg gerechnet wurde<sup>25</sup>.



Der natürliche Mittelpunkt des Bezirkes war damals wie heute Groß Tuchen. Das Flüsschen Kamenz, welches als Nebenfluß der Stolpe sich diagonal durch das Land Tuchen zieht, hat an dieser Stelle eine Schleife, deren günstige strategische Lage seit altersher den Schutz

<sup>23</sup> Vgl. E. Winguth, Friedrichs d. Gr. Fürsorge für das Amt Bütow, Monatsblätter 47 (1933) S. 81 ff. und die dort angegebene Literatur.

<sup>24</sup> Vgl. K. K a s i s k e, Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommern, Königsberg i. Pr. 1938, S. 161.

<sup>25</sup> Die Feldmark Cramorsin war ursprünglich ein Bestandteil des Landes Tuchen. Die Grenzfestsetzung von 1428 zwischen den Gütern „Kutzmers Tuchen“ und den Gütern des Geschlechts von Waldow entspricht durchaus der Grenze der heutigen Feldmark Kremerbruch gegen Westen und Norden, rechnet diese also damals zur Groß Tucherer Heide. Vgl. E. G o r b a n d t in: Der Kreis Rummelsburg, Stettin 1938, S. 149.

einer Burg bildete<sup>26</sup>. Sie war der Sitz des Swenzonen Kasimir und gab ihm seit 1329 den Namen<sup>27</sup>. Von diesem Zentrum aus betrieb er anscheinend nach allen Seiten eine planmäßige Erschließung der Tuchener Heide, in welchem Vorgang man ein Glied der deutschen Kolonisation Ostpommerns und damit der großen deutschen Ostsiedlung des Mittelalters überhaupt sehen darf. Diese für einen pomoranischen Adligen des 14. Jahrhunderts sehr bemerkenswerte Feststellung wird durch zwei Tatsachen begründet: Die 1315 allein genannten Dörfer Groß Tuchen und Klein Tuchen<sup>28</sup> waren 1385 von einem dichten Kranz weiterer Ortschaften umgeben, nämlich Kathkow, Moddrow, Tangen, Canitz<sup>29</sup>, Zemmen und Tschebiathkow<sup>30</sup>, die fast ausnahmslos heute die Anlage des deutschen Anger- oder Straßendorfes erkennen lassen<sup>31</sup>. Dann aber haben sich die Lokationsurkunden Kasimirs für zwei der aufgeführten Dörfer, beide aus dem Jahre 1345 erhalten: Am 20. April verlieh Choczimerus miles (de) Tuchom seinem famulo fideli Heinrich Rosen Wälder und Wiesen am Flusse Kamenz innerhalb genau beschriebener Grenzen mit allen Rechten sowie der hohen und niederen Gerichtsbarkeit zu erblichem Eigen<sup>32</sup>. Nach erfolgter Besiedlung sollte Rosen eine Abgabe von 8 solidi jährlich leisten und mit einem Pferde im Werte von 10 Mark dienen. — Am 8. Mai bewidmete Kasimir in castro nostro Tuchom seinen Knappen Wislaw mit 44 Hufen in Zemmen (in bonis Zemno) mit genauer Grenzbeschreibung iure hereditario<sup>33</sup>. Zu den vergebenen Rechten gehörten ebenfalls hohe und niedere Gerichtsbarkeit. An Verpflichtungen wird nur der Dienst mit einem Pferde im Wert von 7 Mark erwähnt.

Aus diesen beiden Urkunden lassen sich wertvolle Aufschlüsse über die Stellung des Kasimir von Tuchen sowie für die Landes- und Siedlungsgeschichte Ostpommerns im 14. Jahrhundert überhaupt und damit für einen kleinen Sektor der mittelalterlichen deutschen Ostkolonisation gewinnen. Kasimir von Tuchen nahm um die Mitte des 14. Jahrhunderts durchaus die Stellung eines dominus terre, eines selbständigen kleinen Dynasten, ein. Weder in der west- noch in der ost-

<sup>26</sup> Vgl. Cramer a. a. O. I S. 55; Kunst- und Kulturdenkmäler Kr. Bütow S. 206 f.

<sup>27</sup> Der Name Kasimirs wiederum erhielt sich noch geraume Zeit in dem Ortsnamen: 1385 Gotezmertuchem (Cramer a. a. O. II S. 27); 1400 Cokmerich Tuchem (St.A. Stettin Rep. 71 Bütow Nr. 285); 1402 Kezmers Thuchem (W. Ziesemer, Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens, Danzig 1921, S. 679); 1428 Kutezmers Tuchem (Gohrbandt a. a. O.).

<sup>28</sup> Das bald verloren gegangene Borntuchen scheidet hier aus.

<sup>29</sup> Südwestlich von Groß Tuchen, wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert wüst geworden, vgl. Kunst- und Kulturdenkmäler Kr. Bütow S. 277.

<sup>30</sup> Heute Radensfelde.

<sup>31</sup> Vgl. Kunst- und Kulturdenkmäler Kr. Bütow S. 207, 225, 220, 236, 246, 271, 275 mit Dorfgrundrissen.

<sup>32</sup> Abschr. 15. Jh. St.A. Stettin Rep. 1 Deutscher Orden Nr. 2. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 174 f. Die Drucke Cramers sind durchweg sehr fehlerhaft und werden nur angeführt, wenn es modernere und bessere Drucke noch nicht gibt. — Das hier gegründete Dorf erscheint 1385 erstmalig unter dem Namen Moddrow.

<sup>33</sup> Abschr. Dregers vom Jahre 1745 in St.A. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 9 Nr. 36 Vol. II Bl. 158. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 172 f.

pommerschen urkundlichen Überlieferung dieser Zeit lassen sich nämlich Zeugnisse dafür finden, daß ein miles oder nobilis anderen Adligen Dörfer oder Feldmarken zur Besiedlung gegen bestimmte Dienstleistungen verlieh. Gerade letztere — insbesondere die Verpflichtung zum Reiterdienst im Kriegsfall — sind typisch für die territorialen Gewalten, wofür die Belehnungen der westpommerschen Herzöge wie die Handfesten des Deutschen Ordens aus der gleichen Zeit Beispiele genug bieten. Aufschlußreich sind die Empfängernamen der beiden Privilege, Heinrich Rosen und Wislaw, ist doch mit Sicherheit daraus zu entnehmen, daß es sich bei ersterem um einen Deutschen handelt, während der andere wahrscheinlich dem eingeborenen pomoranischen Adel zuzurechnen ist. Ein Deutscher als Vasall eines kleinen pomoranischen Dynasten und Empfänger einer Feldmark zur Lokation, diese Tatsache zeigt, daß die antideutschen Tendenzen des letzten Samboridenherzogs<sup>34</sup> und des Piasten Wladislaw Lokietek auch für das 1309 nicht an den Deutschen Orden gekommene Ostpommern nur eine Episode waren, aber zur Eindeutschung dieses Gebietes in besonderem Maße die Swenzonen, zu denen ja auch Kasimir gehörte, beigetragen haben<sup>35</sup>. Denkt man an das gleichzeitige Siedelwerk des Deutschen Ordens im Lande Bütow<sup>36</sup> oder an die seit Anfang des 14. Jahrhunderts erstmalig in größerer Zahl in den Ländern Stolp und Schlawe erscheinenden deutschen Adligen, Bürger und Bauern<sup>37</sup>, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß wie das Dorf Moddow 1345 auch ein mehr oder minder großer Teil der 1385 genannten Orte des Landes Tuchen durch ihren dominus terre Kasimir deutsche Lokatoren erhalten hat<sup>38</sup>. Dieses erkennbare Wohlwollen des Pomoranen Kasimir gegenüber dem deutschen Siedler galt allerdings nicht in gleichem Maße den deutschen Rechtsformen. Während der Ritterorden im Lande Bütow durchweg seinen Handfesten das deutsche Kulmer Recht zu Grunde legte und die Stettiner Herzöge längst ausschließlich nach deutschem Lehnrecht Güter vergaben, halten sich beide Verleihungsurkunden an das vor 1309 in ganz Ostpommern übliche Recht, das sogen. ius slaviale. Dem Slawen Wislaw wie dem Deutschen Heinrich Rosen wurde ihr Besitz 1345 als Allod zu erblichem Eigen mit voller Gerichtsbarkeit verliehen, ohne eine andere Bindung an den Landesherrn als die Kriegsdienstpflicht. Hier dürfte einer der letzten Ausläufer des alten vorkolonisatorischen westslawischen Ritter-

<sup>34</sup> Vgl. E. Sauer Der Adel während der Besiedlung Ostpommerns 1250 bis 1350, Stettin 1939, S. 141.

<sup>35</sup> Vgl. Morr é, Swenzonen S. 53, 67 ff.

<sup>36</sup> Vgl. Kasiske a. a. O. S. 159 ff.

<sup>37</sup> Vgl. Morr é, Swenzonen S. 73 f.; Sauer a. a. O. S. 154 f.

<sup>38</sup> Wenn Kasiske a. a. O. S. 161 bei dem Übergang des Landes Tuchen an den Deutschen Orden meint, daß außer Kathkow, welches der Orden schon einige Jahre früher erwarb, „der Beginn der Siedelarbeit in den übrigen landesherrlichen Besitzungen noch auf sich warten ließ“, kann ich mich dem nicht anschließen. Die Verleihungsurkunden von 1345, die Zahl der 1315 genannten Orte des Landes Tuchen gegenüber der von 1385 sprechen m. E. für die Erschließung des Landes schon durch den Ritter Kasimir. Und die Vergabung an den Deutschen Heinrich Rosen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Lokation („... postquam locata fuerit predicta hereditas...“) zeigt, daß hier schon vor der Ordensherr-

rechtes auf pommerschem Boden vorliegen<sup>39</sup>, besonders bemerkenswert deshalb, weil um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch die Besitzverleihungsurkunde eines Deutschen nach ihm ausgestellt wurde.

Das 14. Jahrhundert war für Ostpommern — am längsten für seinen westlichen Teil — eine ausgesprochene Übergangszeit. Der Teilung des alten herzoglichen Staatswesens i. J. 1309 zwischen den askanischen Markgrafen von Brandenburg und dem Deutschen Orden folgte ein jahrzehntelanger Druck des letzteren nach Westen, dem die Stettiner Herzöge als Rechtsnachfolger der Askanier sich nur selten kräftig entgegenstimmten. In diesem Hinundher konnten zeitweise fast selbständige kleinere territoriale Gewalten entstehen, wie die Swenzonen im Lande Schlawe oder ihr Vetter Kasimir als Herr des Landes Tuchen. Daß diese Gewalten pomoranischer Herkunft noch dem Alten verhaftet und doch der neuen Zeit gegenüber aufgeschlossen waren, zeigt neben den bekannten Maßnahmen der Swenzonen in ihrem Schlawer Territorium<sup>40</sup> auch die Verleihungsurkunde Kasimirs an einen deutschen Lokator zu slawischem Recht.

Die Bedeutung und Stellung des miles de Tuchom läßt sich auch aus seinem Auftreten als Urkundenzeuge erschließen. Im Lande Bütow z. B. ist sein Einfluß klar erkennbar. Am 19. November 1329 bezeugte er auf der Marienburg den Verkauf des Landes Bütow an den Deutschen Orden durch die Gebrüder von Behr<sup>41</sup>. Im Jahre 1330 testierte er den Verkauf des Gutes Pomeiske (Kr. Bütow) an das Kloster Oliva durch Srescha, einen Vasallen Jescos von Schlawe<sup>42</sup>. 1335 war er bei der Verleihung des vierten Teiles von Stüdniß (Kr. Bütow) an Agest Harnin durch den Ordenskomtur Otto Dobrimir von Stolp anwesend<sup>43</sup> und schlichtete zur gleichen Zeit gemeinsam mit diesem und einem pomoranischen Adligen den Streit zwischen dem Kloster Oliva und Raceßlaw von Jessona um den Jassener See im Bütower Lande<sup>44</sup>. Auch im eigentlichen Lande Stolp ist Kasimir in derselben Zeit zu finden. Er bezeugte 1329 die Verpfändung der mutmaßlichen Stammgüter der Swenzonen Krampe und Labuhn an den Deutschen Orden durch seinen Vetter Jesco von Schlawe<sup>45</sup> und schenkte 1344 zu seinem und seiner Gattin Euphemia Seelenheil dem Dominikanerkloster zu Stolp Kornhebungen aus der Mühle in Kubliß sowie eine Wiese „Lakewische“ zwischen den Familiengütern Kubliß, Salize und Cossin<sup>46</sup>.

schaft und seiner deutschrechtlichen Kolonisation deutsche Lokatoren, wenn auch zu slawischem Recht, im Auftrage des pomoranischen Landesherren an der Arbeit waren.

<sup>39</sup> Sauer a. a. O. S. 171 f.; Kasiske a. a. O. S. 216 ff. Vgl. auch S. Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimirs des Großen (ins Deutsche übertragen von H. Bellée, Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas Nr. 5), Breslau 1930, bes. S. 42 ff.

<sup>40</sup> Vgl. Morré, Swenzonen S. 64 ff.

<sup>41</sup> P.U.B. VII Nr. 4532.

<sup>42</sup> P.U.B. VII Nr. 4619.

<sup>43</sup> Or. St.A. Stettin Rep. I Deutscher Orden Nr. 1. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 171.

<sup>44</sup> Or. St.A. Danzig Abt. 391 Nr. 109. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 21.

<sup>45</sup> P.U.B. VII Nr. 4437.

<sup>46</sup> Diese Urkunde ist nur in einem sehr fehlerhaften Druck bei Feige,

Nach 1345 ist eine urkundliche Nennung Kasimirs von Tuchen nicht mehr bekannt. Im Jahre 1375 erscheint das Land Tuchen im Besitz des Herzogs Kasimir IV. von Pommern-Wolgast<sup>47</sup>, zu dessen unmittelbarem Herrschaftsbereich damals die Landschaft Stolp gehörte. Wann und wie der Übergang aus der Hand des Ritters Kasimir erfolgt ist, wissen wir nicht, jedoch drängen sich als Paralle die Durchsetzung der wiedererstarnten Herzogsgewalt im Lande Schlawe in den 40er Jahren und der gleichzeitige Niedergang der dortigen Swenzonen auf. Da zum gleichen Zeitpunkt das verpfändete Land Stolp endgültig an die Herzöge zurückfiel, dürfte diesen die selbständige Stellung des Herrn auf Tuchen ein Dorn im Auge gewesen sein. Herzog Kasimir genehmigte 1375 den Verkauf des Gutes Kathkow im Lande Tuchen durch Gregor Eys an Bronisius Puttkamer<sup>48</sup>, womit dieses Dorf später dem districtu Tuchoniensi nicht mehr zugerechnet wurde. Das so verkleinerte Land Tuchen verpfändeten die Herzöge Wartislaw VII. und Bogislaw VIII. im Jahre 1385 dem Deutschen Orden<sup>49</sup>, der es noch einige Jahrzehnte nominell bestehen ließ, dann aber, nachdem die Verpfändung niemals eingelöst wurde, dem Lande Bütow zuschlug<sup>50</sup>. — Auch das Schicksal der Besitzungen Kasimirs im Lande Stolp, der mutmaßlichen alten Swenzongüter, bleibt ungewiß. Über direkte Nachkommen Kasimirs ist nichts überliefert, ein Sohn Lorenz seines Bruders Swenza d. J. wird nur einmal erwähnt. 1387 verließ jedoch noch ein „Olde Swencze van Nosyn“ eine Mühle in Kublitz und verkaufte 1391 mit seinen Söhnen Swenz und Lorenz dem heiliggeist-Spital zu Stolp Hebungen aus dieser Mühle<sup>51</sup>. Im Jahre 1428

Hakens drei Beiträge zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp, Stolp 1866, S. 119 f., überliefert, dessen Vorlage nicht festzustellen ist. Der Name des Ausstellers „Chassmyrus de Typhenow“ ist zweifellos verderbt und mit Kasimir von Tuchen gleichzusetzen, da 1. ein Ch. de Typhenow sonst völlig unbekannt ist und 2. es sich um den K. von Tuchen und seinen Brüdern 1315 bestätigten Besitz (mit Ausnahme von Lossin) handelt. Diese Beziehung findet sich aber weder bei Hoogeweg a. a. O. II S. 650, wo die Urkunde erwähnt wird, noch sonst in der neueren Literatur.

<sup>47</sup> Die Zählung der pommerschen Herzöge entspricht der Genealogie des pommerschen Herzogshauses von M. Wehrmann, Stettin 1937.

<sup>48</sup> Or. St.A. Königsberg Schiebl. 50 Nr. 50. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 23 f. — Dieser Verkauf erscheint als ein weiterer Beweis für die von Sauer a. a. O. S. 232 ff. dargelegte Nichtzuzammengehörigkeit der Swenzonen und der Puttkamer. Würde es sich bei dem Vorbesitzer des Landes Tuchen, dem Swenzonen Kasimir, und dem Käufer von Kathkow, Bronisius Puttkamer, um Angehörige desselben Geschlechtes handeln, wäre wohl zweifelsohne auf diese Verwandtschaft, auf Erbrechte usw. Bezug genommen und hätte der Wortlaut der herzoglichen Bestätigung ein anderer sein müssen.

<sup>49</sup> Urkunde v. 25. April 1385, Abschr. c. 1400 St.A. Königsberg Ordensfoliant 71 Bl. 101. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 25 ff. — Eine gleichzeitige undatierte Aufzeichnung der Übergabe mit namentlicher Aufzählung der Dörfer befindet sich in einer Abschrift des 15. Jh. im St.A. Königsberg, Ordensfoliant 67 Bl. 59 v. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 27 f.

<sup>50</sup> Bei einer Grenzbeschreibung des Jahres 1408 wird das Land Tuchen letztmalig als selbständiges Gebiet neben den Bezirken Bütow und Schlochau genannt: Abschr. Dregers v. J. 1745 St.A. Stettin Rep. 4 p. I Tit. 9 Nr. 36 Vol. II Bl. 162 f. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 38 ff.

<sup>51</sup> Or. St.A. Stettin Rep. 2 Privata Nr. 48 a und Abschr. 18. Jh. Rep. 40 I 30 (Dipl. Stolp.) Bl. 30 Nr. 17.

verglich sich ein Lorenz Swenz auf Nossin mit dem Ordenspfleger in Bütow. Die Siegelankündigung der erhaltenen Originalurkunde nennt als Siegler neben Lorenz seine Söhne Jabel, Hans, Kasimir und Peter<sup>52</sup>. Wenn auch ein genauer Abstammungsnachweis nicht zu erbringen ist, darf man in diesem Swenz nach der Namenstradition und dem Besitz der Lorenzöhne von 1315 wohl Nachkommen jenes Zweiges der Swenzonen sehen<sup>53</sup> und annehmen, daß erst mit ihrem Aussterben — als letzter Namensträger wird 1454 ein Klaus Swenz genannt — die letzten Überreste der alten Stammgüter in andere Hände gelangt sind.

<sup>52</sup> Or. St.A. Königsberg Schiebl. 51 Nr. 12.

<sup>53</sup> Vgl. Sauer a. a. O. S. 235.

## Stettiner Goldschmiede und ihre Werke II.

Von Hellmuth Bethe, Stettin.

Das vom Verfasser in den Monatsblättern 47, 1933, S. 33—42 veröffentlichte Verzeichnis der Stettiner Goldschmiede und ihrer Werke vom Anfang des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts hat in den letzten Jahren durch eigene Sammeltätigkeit und freundliche Unterstützung der Herren Sanitätsrat Dr. Bethe, Kustos Dr. Borchers, Rektor Coeck, Regierungsbaurat Rittershausen und Professor D. Dr. Wehrmann † mannigfache Ergänzungen erfahren. Diese werden im Folgenden nebst einigen Berichtigungen mitgeteilt. Aus ihnen ergibt sich, daß die Geschichte der Stettiner Goldschmiedekunst nicht erst um 1400, sondern bereits kurz nach 1300 beginnt, daß zu den schon bekanntesten Goldschmiedien zahlreiche neue getreten sind und daß die nachweisbaren Werke und Meistermarken wesentlich vermehrt werden konnten. Für die Frühzeit vor Einführung des Stempelzwangs (1549), der u. a. wahrscheinlich der prachtvolle Stettiner Nikolaikirchenkelsch von 1493 angehört (Stettin, Pommersches Landesmuseum), fehlen leider bisher alle Anhaltspunkte für das Schaffen der Goldschmiede. Die spätere Entwicklung dagegen können wir an Hand der vielen mit Beschauzeichen und Meistermarken versehenen Werke unschwer verfolgen. Sie zeigt im allgemeinen gute Durchschnittsleistungen. Ihre Höhepunkte hat sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo Alexander Wegener und Egidius Blanke als Hofgoldschmiede für Barnim IX. und Johann Friedrich wirkten, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo Johann Friedrich Timm d. Ä., der Hauptmeister des Stettiner Rokoko, für ein anspruchsvolles Publikum tätig war.

Das nachstehende Verzeichnis enthält in chronologischer Abfolge ausnahmslos selbständig arbeitende Goldschmiede, also keine Goldschmiedelehrlinge und -gesellen, Goldschläger und Juweliere. Bei den neugefundenen Meistern wurde nach Möglichkeit jeweils die Quelle des frühesten für sie feststellbaren Datums genannt. Die schon in der Liste von 1933 aufgeführten Goldschmiede, über deren Leben oder Werk neues Material beigebracht werden konnte, sind durch einen Stern gekennzeichnet. Berichtigungen erscheinen in eckiger Klammer.



Etwaige Nachträge wären dem Verfasser für eine später vielleicht zu schreibende Geschichte der Stettiner Goldschmiedekunst sehr willkommen\*.

\* Auf eine für die Kenntnis der Stettiner Goldschmiedekunst bisher kaum ausgewertete Quelle sei hier wenigstens hingewiesen: die in der Stettiner Stadtbücherei vorhandene „Stettinische Intelligenz-Zeitung“. In dem Jahrgang 1771 sind beispielsweise folgende Stettiner Goldschmiedearbeiten als gestohlen angezeigt: 1 Leuchter, 1 Lichtpußschere und 1 Salzfäß von Timm, 2 Schußschnallen von Paulson.

- 1306 Johannes Aurifaber, † nach 1352?<sup>1</sup>.  
 1350 Conradus Aurifaber<sup>2</sup>.  
 1416 Gherardus Valkan<sup>3</sup>.  
 1495 24. 8. Marcus, Goldschmied in Stettin?<sup>4</sup>.  
 1504 28. 10. Bertram. Hackquardt<sup>5</sup>.  
 1530 Henning Bade<sup>6</sup>.  
 \*1530 Alexander Wegener, † nach 1565.  
 \*1561 Jakob Tessen.  
 1569 Silbervergoldete Taube der Schützenkompagnie der Bürger. Stettin, Stadtmuseum.  
 \*1564 Lucas Schlagike d. Ä., † nach 1576.  
 \*1566 Jochim Hartner, † nach 1599.  
 \*1581 Egidius Blanke aus Wildenbruch, † vor 14. 4. 1609.  
 um 1590 Silberbeschlag des Waidbestecks Herzog Johann Friedrichs. Dresden, Staatl. Hist. Museum.  
 1591 Silbervergoldeter Abendmahlskelch. Pehnick, Kr. Pnyß.  
 1601 desgl. Parlin, Kr. Naugard.  
 1602 desgl. Messenthin bei Stettin.  
 1582 Martin Bremer aus Stargard<sup>7</sup>.  
 \*1590 Paul Timm aus Stettin, schon 1579 tätig.  
 1592 Paulus Steeg aus Nürnberg<sup>8</sup>.  
 1600 Michael Lütkemann, Hofgoldschmied Barnims X.<sup>9</sup>.  
 \*1608 8. 4. Lucas Schlagike d. J. aus Stettin, begr. St. Marien 24. 4. 1632.  
 1610 Jochim Moißling, † nach 1624, Schwiegerjohn von Egidius Blanke.

<sup>1</sup> Ältestes Stettiner Stadtbuch, hrsg. von Martin Wehrmann, 1921, Nr. 47 und 2621.

<sup>2</sup> Wehrmann a. a. O. Nr. 2111.

<sup>3</sup> Stettin St. A. Rep. 2 Privata 1416 Okt. 4.

<sup>4</sup> Cod. diplom. Bogislai Nr. 60.

<sup>5</sup> Stettin St. A. Rep. 5 Tit. 36 Nr. 1 S 78.

<sup>6</sup> Stettin St. A. Stettiner Bürgerbuch (in Zukunft abgekürzt B. B.).

<sup>7</sup> B. B.

<sup>8</sup> Theod. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe II, Wien 1904, Nr. 1160.

<sup>9</sup> Balt. Stud. 28 (1878) S. 389—391.

- 1615 Moritz Schulze.  
 1620 Martin Schmidt aus Breslau, Freimeister<sup>10</sup>.  
 \*1622 29. 5. Johannes Kampffers aus Braunschweig, schon 1615 in Stettin tätig, † nach 1645, Hofgoldschmied und Inspektor der herzoglichen Kunstkammer.  
 1634 Silbervergoldete Patene. Kantreck, Kr. Kammin.  
 1625 8. 1. Christian Falkner aus Altenburg, † nach 1. 12. 1632.  
 1625 Daniel Bremer, † vor 2. 6. 1645.  
 1626 9. 10. Martin Leuschner aus Leipzig, Hofgoldschmied<sup>11</sup>, † nach 31. 3. 1669, wohl identisch mit \* 1673 28. 4. Simon Martin Loischner aus Leipzig, Goldschläger.  
 1630 Ojtern Lorenz Eichstädt<sup>12</sup>.  
 [\*1630 7. 6. Christian Köker, Goldschmied nicht in Stettin, sondern in Wollin.]  
 1631 Joachim Strackow<sup>13</sup>, † nach 1639.  
 \*1633 26. 1. Gottfried Tabbert aus Stettin.  
 1635 Goldene Medaille auf Bogislaw XIV. Stettin, Pomm. Landesmuseum.  
 1649 Silbervergoldeter Abendmahlskelch. Pölitz, Kirche.  
 1635 25. 10. Jakob Joseph<sup>14</sup>, begraben St. Marien 6. 8. 1638, Schwiegerjohn von Wilhelm Spandow.  
 1638 4. 10. Johann Joist aus Stettin<sup>15</sup>.  
 1641 15. 11. Philipp Piper aus Barth<sup>16</sup>.  
 \*1647 23. 7. Jochim Bremer aus Stargard, † nach 17. 4. 1683.  
 \*1663 26. 10. Wilhelm Koht aus Sommerfeld (Niederlausitz).  
 1663 Silbervergoldeter Abendmahlskelch. Basenthin, Kr. Kammin.  
 \*1667 16. 1. Johann Wetterstein aus Linköping.  
<sup>10</sup> Monatsblätter 10 (1896) S. 18.  
<sup>11</sup> Traubuch von St. Marien.  
<sup>12</sup> Traubuch von St. Jakobi (Zeuge).  
<sup>13</sup> Traubuch von St. Jakobi.  
<sup>14</sup> Traubuch von St. Jakobi.  
<sup>15</sup> B. B.  
<sup>16</sup> B. B.

- 1672 Silbervergoldeter Abendmahlskelch und Patene. Bahn, Kr. Greifenhagen.
- 1672 desgl. Köpiz, Kr. Kammin.  
o. J. Silberne Abendmahlskanne,  
3. T. vergoldet. Garz a. O., St. Stephan.  
Marke: I W.
- \*1674 23. 7. Daniel Sonnenberg aus Küstrin.  
1690 Silberne Oblatendose. Pobjuch, Kirche.  
1695 Abendmahlskelch, Silber, 3. T. vergoldet, und silbervergoldete Patene. Ebda.  
o. J. Silberne Abendmahlskanne, 3. T. vergoldet. Pyritz, Mauritiuskirche.
- \*1675 19. 2. David Bremer aus Stettin, 1697 Goldschmied in Kammin.
- \*1678 13. 9. Andreas Schmidt aus Gottenburg [nicht Stolzenburg].
- \*1680 29. 6. Alexander Otto aus Greifswald, geb. um 1650.  
o. J. Silbervergold. Abendmahlskelch mit Patene und Oblatendose. Binow, Kr. Greifenhagen.
- \*1689 28. 5. Jürgen Münster aus Stettin.  
1705 Silbervergold. Abendmahlskelch mit Patene. Schillersdorf bei Stettin.  
Marke: G M.  
o. J. Silbervergold. Kapsel einer Taschenuhr von Caspar Nitardi-Stettin. Chem. Dresden, Kunsthandel.  
Marke: I M mit Krone.
- 1694 14. 1. Johann Brückner.
- \*1694 31. 1. Zacharias Polskny aus Stettin, † nach 1709.  
1704 Silbervergold. Abendmahlskelch. Jassow, Kr. Kammin.
- \*1694 18. 5. Samuel Bremer aus Starogard, geb. 6. 10. 1661.
- \*1696 1. 5. Christoph Novosjodi aus Leutschau (Ungarn), geb. um 1670, begraben St. Marien 6. 5. 1732.  
1714 Silbervergold. Kelch nebst Patene. Köpiz, Kr. Kammin.  
o. J. desgl. Köselitz, Kr. Kammin.  
Marke: C N mit Krone.
- \*1698 11. 3. Andreas Tjstberg aus Stockholm.  
1697 Kelch, Kanne und Oblatendose. Bobbin auf Rügen<sup>17</sup>.  
Marke: A T B (ligiert) mit Krone.  
1698 Christian Gotthelf Koch<sup>18</sup>.
- \*1699 8. 8. Gottfried Pohl aus Stettin, begraben St. Marien Dez. 1744.  
1704 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der Kaufleute. Stettin, Pomm. Landesmuseum.
- \*1711 7. 7. Zacharias Kramer aus Danzig, † nach 1740.  
1710 Silbervergold. Abendmahlskelch. Pasewalk, Marienkirche.  
1719 desgl. Stolzenburg, Kr. Uckermünde.  
1724 Silberne Patene. Seldow, Kr. Greifenhagen.  
1732 Silberner Abendmahlskelch, 3. T. vergoldet. Pobjuch, Kirche.  
1735 Silbervergold. Abendmahlskelch und Patene. Uckermünde, Kirche.  
1736 Kommunionkelch und Patene. Ebda.  
1740 Silbervergold. Abendmahlskelch und Patene. Dölschendorf bei Stettin.  
o. J. desgl. Pasewalk, Deutsch-reformierte Gemeinde.  
o. J. Silberner Abendmahlskelch, 3. T. vergoldet. Freienwalde, Kr. Saatzig.
- 1712 29. 11. Christian Nürnberg aus Stettin<sup>19</sup>, vermählt 21. 11. 1712 mit der Witwe von Joh. Friedrich Sell.
- \*1719 8. 8. Christian Taddel aus Prenzlau.  
1741 Silberne Oblatendose. Pölich, Kirche.  
Marke: TADDEL.  
o. J. Silbervergold. Abendmahlskelch und Patene. Stettin-Pommerehnsdorf, Kirche.  
Marke: C T.
- \*1727 7. 10. Christian Straube aus Götteberg, † nach 1738.  
1729 Silbervergoldete Oblatendose. Stolzenburg bei Stettin, Kirche.  
Marke: STRAUB.
- \*1728 5. 8. Johann Friedrich Timm d. Ä. aus Stettin, geb. 1700, begr. St. Jakobi 30. 4. 1784.  
1740 Silberner Abendmahlskelch. Belling, Kr. Uckermünde.  
um 1750 Silberne Terrine. Stettin, Pomm. Landesmus.  
um 1750 Sahnenkännchen und Zuckerstreuer aus Silber. Ebda.  
um 1750 Silberchale. Bremen, Roseliushaus.  
1751 Silbervergold. Kelch und Patene. Gr. Stepenitz, Kirche.  
1755 Silberterrinen. Stettin, Stadtmuseum.

<sup>17</sup> Liebenswürdiger Hinweis von Museumsdirektor Dr. Adler, Stralsund.

<sup>18</sup> Stettin St. A. Rep. 6 Tit. 140 Nr. 10.

<sup>19</sup> B. B.

- 1755, 1757, 1770, 1774 Silberne Schützenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Landesmus.
- 1734 15. 6. Andreas Pohl<sup>20</sup>.
- \*1742 1. 8. Lorenz Paulson d. Ä. aus Stargard, Sohn des dortigen Goldschmieds Lorenz P.  
1758 Silberner Kelch und silbervergold. Patene. Siddichow, Kr. Greifenhagen.
- \*1743 7. 8. Paul Mierke aus Wilster (Holstein).  
1749 Silbernes Schützenkleinod des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Landesmus.  
1768 und 1774 Silberne Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.  
o. J. Silberne Zuckerdose. Ebda.
- 1743 5. 11. Johann Friedrich Hamann aus Greifenhagen<sup>21</sup>.
- 1751 7. 3. Johann Friedrich Straube aus Stettin, Sohn des Goldschmieds Christian Straube<sup>22</sup>.
- \*1764 14. 6. Wilhelm Gottlieb Mellin aus Garz.  
1769 Silbervergold. Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.  
1786 Silberner Kelch, 3. T. vergoldet und silbervergold. Patene. Dobberpful, Kr. Kammin.  
Marke: WC  
MELIN
- \*1764 9. 8. George Gottlieb Pohl aus Stettin, † nach 1803.  
1765, 1775, 1776, 1803 Silberne Schützenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Landesmus.  
1792 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.  
1793 Silberne Oblatendose. Groß Stepenitz, Kirche.
- \*1768 18. 1. Johann Christian Wolff, † 8. 12. 1806, 67 Jahre alt.  
1769 und 1773 Silberne Schützenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Landesmus.  
1770, 1772, 1775, 1780 Silberne Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.  
o. J. Silberne Suppenkelle. Ebda.
- \*1768 1. 8. Johann Friedrich Timm d. J. aus Stettin.  
o. J. Silberner Zuckerköfel. Stettin, Pomm. Landesmus.
- \*1768 11. 8. Joachim Friedrich Giese aus Anklam, geb. 1736, begr. St. Jakobi 12. 3. 1793.  
1768 Abraham Pudon (Püdon) aus Berlin<sup>23</sup>, geb. 1716, begr. franz.-ref. Gemeinde 22. 9. 1810.  
1768 und 1770 Silberne Schützenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Landesmus.  
Marke: PU  
DON.
- \*1776 12. 4. Johann Christian Vogge-laer aus Stettin, begr. St. Jakobi 27. 6. 1793.  
1777 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.  
1792 Silbervergold. Abendmahlskelch und Patene. Greifenberg, Marienkirche.  
Marke: VO  
GELER.
- \*1777 6. 2. Carl Friedrich Mierke aus Stettin.  
1780 Silberner Kelch und Patene. Altjarnow, Kr. Kammin.  
1782 Silbervergold. Kelch und Patene. Jansenitz, Kirche.  
o. J. Silberne Oblatendose. Köpitz, Kr. Kammin.  
Marke: C F  
MIERK.
- \*1779 12. 8. Lorenz Paulson d. J. aus Stettin.  
1784 Silberschälchen. Stettin, Pomm. Landesmus.  
Marke: PAUL  
SOHN.  
o. J. Silberner Kelch, 3. T. vergoldet, und silberne Patene. Klein Stepenitz, Kirche.  
Marke: L P (vielleicht auch Lorenz Paulson d. Ä.).
- \*1785 1. 8. Martin Ephraim Deggelaer aus Stettin.  
o. J. Silberner Zuckerkorb mit Glaseinfaß. Stettin, Pomm. Landesmuseum.  
Marke: M E V.
- \*1787 23. 7. Martin Friedrich Luckwald aus Stettin.  
1797 und 1799 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der

<sup>20</sup> Begräbnis eines Söhnleins in St. Marien.

<sup>21</sup> B. B.

<sup>22</sup> B. B.

<sup>23</sup> Stettin St.Ä. Rep. 77 Stettin Acc. 7/1929.

- Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.  
o. 3. Silberner Anhänger in  
Schlüsselform. Ebda.
- Marke: M  
F L
- [Bei der in den Monatsblättern 47,  
1933, S. 41 unter Luckwald er-  
wähnten Zuckerdose im Pomm.  
Landesmuseum handelt es sich um  
eine Berliner Arbeit.]
- 1791 4. 1. Christian Paulsohn aus  
Stargard, geb. 8. 5. 1714, begr. St.  
Marien 4. 1. 1791, Bruder von Lo-  
renz Paulson d. Ä.
- \*1793 4. 10. Johann Gottlieb Friedrich  
aus Pasewalk, † nach 1817.
- 1796, 1801, 1805 Silberne Schützen-  
kleinode des Vereins Junger Kauf-  
leute Stettin. Stettin, Pomm. Lan-  
desmus.
- 1812 Silberner Kelch und Pa-  
tene. Arnimswalde bei Stettin, Kirche.
- 1817 Silberner Anhänger der  
Schützenkompanie der Kaufleute Stet-  
tin. Stettin, Pomm. Landesmus.
- Marke: I G F und J. Friede-  
rich.
- \*1803 20. 3. Andreas Bartholomäus  
Schimmelmann aus Neubrandenburg,  
geb. 1773, begr. St. Marien 6. 10.  
1822.
- \*1820 13. 1. Carl Albert Friedrich aus  
Stettin.
- 1821 Silberner Pokal. Pritz,  
Privatbesitz.
- 1830 und 1833 Silberne Schützen-  
kleinode des Vereins Junger Kauf-  
leute Stettin. Stettin, Pomm. Lan-  
desmus.
- 1834 Silberne Weinkanne. Paje-  
walk, Marienkirche.
- 1834 Silberne Taufkanne. Bel-  
ling, Kr. Uckermünde.
- 1834 Silberne Weinkanne. Wol-  
lin, St. Georg.
- 1835 Siegelkapsel zu dem Ehren-  
bürgerbrief der Stadt Stettin für  
General von Zepelin. Miedkow bei  
Teterow, Privatbesitz.
- 1837 Silberner Pokal. Geschenk  
der Stadt Stettin an General von  
Zepelin. Ebda.
- o. 3. Silberner Abendmahlskelch  
und silbervergold. Patene. Wollin,  
Christuskirche.

## Mitteilungen:

Der Beitrag für das Jahr 1940 beträgt wie bisher 5,— RM. Um baldige Zahlung an die Geschäftsstelle der „Gesellschaft“ bzw. um Überweisung auf unser Postcheckkonto Stettin 1833 wird gebeten. Gleichzeitig wird an die Zahlung der für 1939 rückständigen Beiträge erinnert. Sollten diese bis zum 15. April d. J. nicht eingegangen sein, wird angenommen, daß ihre Einziehung durch Nachnahme unter gleichzeitiger Zusendung des neuesten Bandes der Baltischen Studien gewünscht wird.

## Versammlungen:

Ortsgruppe Berlin. Donnerstag, den 9. Mai 1940: Gemeinsamer Besuch der Ausstellung „Deutscher Freiheitskampf 1813—1815“. Versammlung um 11 Uhr vor der Nationalgalerie (Eintritt 10 Rpf.).

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 15. April 1940, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerschen Landesmuseums: Kustos Dr. H. J. Eggers: Römisches Einfuhrgut im freien Germanien als Quelle zur Erforschung der germanischen Stammeskunde (mit Lichtbildern).

Der Saal ist geheizt, Eingang wie üblich Luisenstraße. (Der Verdunkelungsmaßnahmen wegen werden die Besucher an die notwendige Vorsicht bei den Treppentufen erinnert.)

Hauptversammlung Montag, den 20. Mai 1940, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerschen Landesmuseums: I. Anlässlich des 200-Jahrestages der Thronbesteigung Friedrichs des Großen Kustos Dr. H. Bethge: Die Bildnisse Friedrichs des Großen (mit Lichtbildern). II. Geschäftliches: Jahresbericht, Kassenbericht, Verschiedenes.

---

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.  
Schriftleitung: i. B. Staatsarchivar Dr. Morré, Stettin, Rarkutschstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin. — Postcheckkonto Stettin 1833.